

1. Allgemeines

Rumänische Staatsangehörige tragen Vor- und Familiennamen.

2. Namensführung der Ehegatten

Die Ehegatten erklären bei der Eheschliessung (vor dem Zivilstandsbeamten), ob sie ihren bisherigen Familiennamen beibehalten, den Familiennamen eines von ihnen als gemeinsamen Familiennamen oder einen aus beiden Namen zusammengesetzten Doppelnamen führen wollen.

3. Namensführung der Kinder

Das eheliche Kind erhält den gemeinsamen Familiennamen der Eltern. Führen diese keinen gemeinsamen Familiennamen, erhält das Kind den von den Eltern bestimmten Familiennamen eines Elternteils (in der Regel der Familienname des Vaters) oder einen von den Familiennamen der Eltern zusammengesetzten Doppelnamen.

Das nicht eheliche Kind erhält den Familiennamen desjenigen Elternteils, von dem die Abstammung zuerst festgestellt wurde; bei gleichzeitiger Feststellung der Abstammung bestimmen die Eltern den Familiennamen wie beim ehelichen Kind.

4. Besonderes

Die rumänischen Sonderzeichen werden wie folgt erfasst: $\check{a} = a / \hat{a} = \hat{a} / \hat{i} = i / \xi = s / \tau = t$

5. Beispiele

Mann Pass:

Viorel Tomos

Registrierung in der Schweiz:

Viorel Tomos

Frau Pass:

Mariana Tomos

Registrierung in der Schweiz:

Mariana Tomos

Kind Pass:

Gheorghe Tomos

Registrierung in der Schweiz:

Gheorghe Tomos